



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 11 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 13. MÄRZ 2002

AMTLICHER TEIL

- Nr. 278* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer ambulanten Sonderkindergärtnerin bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
- Nr. 279* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Berufsschullehrers/einer Berufsschullehrerin an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck
- Nr. 280* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 281* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 282* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Arzt-Ärztinnenstelle oder Psychologen-/Psychologinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 283* Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 284* Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%-Stelle als Physiker/Physikerin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 285* Stellenausschreibung, Besetzung einer Facharztausbildungsstelle und einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 286* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Going am Wilden Kaiser
- Nr. 287* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau
- Nr. 288* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Walschsee
- Nr. 289* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland
- Nr. 290* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innervillgraten
- Nr. 291* Verordnung der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Fügen-Hochfügen-Zillertal-Fügenberg, Uderns, Hart
- Nr. 292* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 293* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 294* Verlautbarung: Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2002
- Nr. 295* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Forstarbeiter
- Nr. 296* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter
- Nr. 297* Kundmachung über die Reduzierung des Darlehenszinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds
- Nr. 298* Kundmachung über Prüfungstermine für Ski-, Snowboard- und Langlauflehrer sowie Unternehmerprüfungen
- Nr. 299* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 300* Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie über die Aufhebung eines Teilbebauungsplanes und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 301* Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds
- Nr. 302* Interessentensuche für die Veräußerung einer Liegenschaft in Amras durch das Land Tirol
- Nr. 303* Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises: EDV-Dienstleistungen im Bereich Anwendungsentwicklung für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
- Nr. 304* Offenes Verfahren: Druck des Journals „Kulturberichte aus Tirol“ für das Amt der Tiroler Landesregierung
- Nr. 305* Offenes Verfahren: Umbau bzw. Generalsanierung der Bruggerbrücke im Zuge der L 24 Virgental Straße
- Nr. 306* Offenes Verfahren: Verlängerung der Noggler Galerie im Zuge der L 348 Spisser Straße
- Nr. 307* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Anbau eines Pavillions mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
- Nr. 308* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für den Anbau eines Pavillions mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
- Nr. 309* Offenes Verfahren: Alu- und Schlosserarbeiten für den Anbau eines Pavillions mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
- Nr. 310* Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten für den Anbau eines Pavillions mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
- Nr. 311* Offenes Verfahren: Bauspenglerarbeiten für den Anbau eines Pavillions mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck
- Nr. 312* Offenes Verfahren: Lieferung eines Wassertanks, komplett mit Pumpenaggregat, für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 313* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fiss
- Nr. 314* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Anton am Arlberg
- Nr. 315* Offenes Verfahren: HKLS-Arbeiten für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus Villa Blanka in Innsbruck

Nr. 316 Offenes Verfahren: Elektroarbeiten für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus Villa Blanka in Innsbruck

Nr. 317 Offenes Verfahren: Erweiterung der informationstechnischen Verkabelung der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg der Alpen Straßen AG

Nr. 318 Offenes Verfahren: Generalplanerarbeiten, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Projektsteuerung für den Neubau der Tivoli Eishalle und die Generalsanierung der Olympia Eishalle in Innsbruck

Nr. 319 Verhandlungsverfahren: Reinigung von Büroräumlichkeiten, Werkstätten und Kraftwerken für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 278 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70458/12

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer ambulanten Sonderkindergärtnerin

Beim Land Tirol, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist die Planstelle einer ambulanten Sonderkindergärtnerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zu besetzen. Die Tätigkeit wird sich auf den Bezirk Kufstein erstrecken.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind u. a.:

- Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung,
- mehrjährige Praxis als Kindergärtnerin, davon mindestens drei Jahre als Sonderkindergärtnerin,
- ein eigener Pkw ist erforderlich.

Bewerbungen (mit Lichtbild) sind bis spätestens 20. März 2002 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6010 Innsbruck, zu richten.

Auskünfte erteilt Frau Raithmayr, Tel. 0512/508-2579 bzw. Frau Hutz, Tel. 0512/508-2580.

Innsbruck, 7. März 2002

Für die Landesregierung: Pfeifbofer

Nr. 279 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/42

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Berufsschullehrers/einer Berufsschullehrerin

Das Land Tirol schreibt die Stelle eines Berufsschullehrers einer Berufsschullehrerin an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck für den allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterricht ab 6. Mai 2002 zur Besetzung aus.

Nähere Informationen unter der Internetadresse:

<http://www.tirol.gv.at/schulekindergarten/interessantelinks>

Die Bewerbungsfrist endet am 22. März 2002.

Innsbruck, 6. März 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 280 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 8. April 2002, befristet bis 30. September 2003, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 6. März 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 281 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 8. April 2002, befristet bis 31. Oktober 2003, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 6. März 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 282 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Arzt-/Ärztinnenstelle oder Psychologen-/Psychologinnenstelle

An der Univ.-Klinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Arzt-/Ärztinnenstelle oder Psychologen-/Psychologinnenstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,67% zur Besetzung.

Voraussetzung: Psychotherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in den Personalabteilungen des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK aufliegen bzw. im Intranet des LKI unter Infocenter/Jobs verfügbar sind.

Innsbruck, 7. März 2002

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 283 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 15. April 2002, befristet auf ein Jahr (Karenzstelle), eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 284 • TILAK Landeskrankenhäuser-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer 50%-Stelle als Physiker/Physikerin

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik 1, gelangt frühestens ab 15. April 2002, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Physikers/einer Physikerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Aufgabengebiete:

- Organisation und Überwachung der abteilungsinternen Qualitätssicherung der bildgebenden Systeme (Röntgenstrahlen, US, CT, MR);
- Applikationsentwicklung im Bereich MRI;
- Therapieplanung und Therapiemonitoring.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 285 • Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H.
Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

AUSSCHREIBUNG einer Facharztausbildungs- und einer Stationsarztstelle

Das Öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenhäuser und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische Abteilung sowie über eine Abteilung für onkologische, kardiologisch/herzchirurgische Akutnachsorge.

Die Abteilung für Pneumologie unter der Leitung von Primar Dr. Herbert Jamnig umfasst fünf Stationen mit insgesamt 100 Betten und 4 IMC-Betten.

An dieser Abteilung gelangen mit 22. April 2002, befristet für zwei Jahre, eine Facharztausbildungsstelle für Pneumologie und ab 2. Mai 2002 die Stelle eines Stationsarztes für Pneumologie zur Besetzung.

Interessenten mit abgeschlossener Turnusarztausbildung können unter Tel. 0512/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses einen Bewerbungsbogen anfordern, welcher dort bis spätestens 28. März 2002 einzubringen ist. Bewerber mit Vorkenntnissen in Pneumologie werden bevorzugt.

Termine für Vorstellungsgespräche mit Primar Dr. Jamnig können unter Tel. 0512/5408-324 vereinbart werden.

Natters, 5. März 2002

Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 286 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4057/180

VERORDNUNG der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Going am Wilden Kaiser

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Going am Wilden Kaiser verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Going am Wilden Kaiser wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Going am Wilden Kaiser, Bote für Tirol Nr. 160/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 287 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4073/234

VERORDNUNG der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung ab 1. Mai 2002

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,45
- 2) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit Euro 0,80
- 3) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,73

ab 1. Dezember 2002

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,45
- 2) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 1,25

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau, Bote für Tirol Nr. 214/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 288 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5320/254

VERORDNUNG der Landesregierung vom 27. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Walchsee

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen und Walchsee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Walchsee wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 0,90 und
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,75 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Walchsee, Bote für Tirol Nr. 1443/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 289 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6343/36

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 27. Februar 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Tiroler Oberland**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Faggen, Fendels, Prutz, Ried im Oberinntal, Serfaus und Tösens verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,10 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland, Bote für Tirol Nr. 717/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 290 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7129/180

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 27. Februar 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Innervillgraten**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Innervillgraten verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Innervillgraten wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innervillgraten, Bote für Tirol Nr. 254/1995, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 291 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9385/26

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 27. Februar 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Ferienregion Fügen-Hochfügen-
Zillertal-Fügenberg, Uderns, Hart**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal und Uderns verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Fügen-Hochfügen-Zillertal-Fügenberg, Uderns, Hart wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,75 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Fügen-Hochfügen-Zillertal-Fügenberg, Uderns, Hart, Bote für Tirol Nr. 1511/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: i. V.: Eberle

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 292 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/39

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Februar 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „Meine Schwester Maria“;

Mit „besonders wertvoll“: „Amores Perros“.

Innsbruck, 5. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 293 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/13

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Momo“ (2.224 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Mister Undervocer“ (2.759 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Hearts in Atlantis“ (2.348 Laufmeter);

666 – Traue keinem, mit dem du schläfst“ (2.310 Laufmeter).

Innsbruck, 5. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 294 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/306

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2002 mit € 1,96 (S 27,-) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2002

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 295 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Forstarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBL. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer für Tirol andererseits wurde am 18. Februar 2002 ein Kollektivvertrag für Forstarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. März 2002 in Kraft getreten.

Innsbruck, 5. März 2002

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Abart

Nr. 296 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBL. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer für Tirol andererseits wurde am 18. Februar 2002 ein Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. März 2002 in Kraft getreten.

Innsbruck, 5. März 2002

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Abart

Nr. 297 • Amt der Tiroler Landesregierung • WIF-I/266-2002

KUNDMACHUNG

über die Reduzierung des Zinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Die Tiroler Landesregierung hat am 26. Februar 2002 beschlossen, den Zinssatz für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds ab 1. März 2002 um jeweils einen Viertel-Prozentpunkt auf nunmehr

- 3,25% für Darlehen im Regionalfördergebiet,
- 4,25% für Darlehen außerhalb des Regionalfördergebietes,
- 2,75% für Jungunternehmer im Regionalfördergebiet,
- 3,75% für Jungunternehmer außerhalb des Regionalfördergebietes

zu reduzieren.

Innsbruck, 4. März 2002

Für die Landesregierung: Pittracher

Nr. 298 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrer
sowie Unternehmerprüfungen

KUNDMACHUNG

über Prüfungstermine

Für das Jahr 2002 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

• Schi alpin:

Bezirks-Anwärterprüfung Schwaz: 2. April 2002, Hochfügen;

Anwärter Zentral 1: 28. Juli 2002, Hintertux;

Anwärter Zentral 2: 13. November 2002, Pitztal;

Bezirks-Anwärterprüfungen:

Innsbruck: 15. Dezember 2002, Neustift;

Landeck: 16. Dezember 2002, offen;

Reutte: 17. Dezember 2002, Lermoos;

Imst: 18. Dezember 2002, Jerzens;

Kitzbühel: 19. Dezember 2002, Kirchberg;

Schwaz: 20. Dezember 2002, Zell a. Z.;

Kufstein: 21. Dezember 2002, Ellmau;

Landesschilehrer-Eignungsprüfung: 13. April 2002, Kühtai;

Landesschilehrer-Prüfung und Dual SB: 18./19. April 2002, Obergurgl.

• Snowboard (Dual):

Snowboardlehrer-Anwärter 1: 30. Juli 2002, Hintertux;

Snowboardlehrer-Anwärter 2: 27. Oktober 2002, Neustift;

Snowboardlehrer-Anwärter 3: 13. Dezember 2002, Serfaus;

Snowboardlehrer-Anwärter 4: 19. Dezember 2002, Kirchberg;

Snowboardlehrer: 27. April 2003, Serfaus.

Dual-Prüfungen 1: 20. Juli 2002, Hintertux;

Dual-Prüfungen 2: 11. Oktober 2002, Sölden;

Dual-Prüfungen 3: 14. Dezember 2002, Serfaus.

• Langlauf:

Langlauflehrer: 20. März 2002, Galtür;

Langlauflehrer-Anwärter: 22. Dezember 2002, Galtür.

• Unternehmerprüfung: 1. Juli 2002, Innsbruck.

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer oder Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die entsprechenden Anwärterprüfungen erfolgreich abgelegt haben.

Die Anmeldungen zu den jeweiligen Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Prüfungskommission für die Schilehrerprüfungen, Abteilung Sport, Wilhelm-Greil-Straße 17, A-6020 Innsbruck, eingebracht werden.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 21. Juni 2002 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck, zu richten und haben folgende Angaben zu enthalten:

• Vor- und Zuname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes;

• Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges;

• allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfungen, höhere, berufsbildende Schulen u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommissionen (0512/508-2391 bzw 3260) oder der Tiroler Schilehrerverband (0512/586070).

Innsbruck, 4. März 2002

Für die Prüfungskommissionen: Föger/Scheiber

Nr. 299 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2002 die Auflegung der Entwürfe folgender Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-887/2002: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B5/1, Wilten, Bereich Heiliggeiststraße 7 und 9 sowie östlich des Casinos (als Änderung der Bebauungspläne WI-B2, ZNr. 3610 und WI-B5, ZNr. 3624) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Zahl III-888/2002: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OD-B1, Arzl-Olympisches Dorf, Bereich zwischen An-der-Lan-Straße, Eisensteckenweg und Kajetan-Sweth-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 2001).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 14. März bis einschließlich 11. April 2002 einsehbar.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 7. März 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 300 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung

von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2001 folgende Flächenwidmungspläne beschlossen:

Zahl III-3373/2001/FWP: Flächenwidmungsplanentwurf Nr. SM-F7, Wilten, Sieglanger-Mentlberg, Bereich zwischen Klosterangerstraße und Völser Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. SM-F1, ZNr. 2860);

Zahl III-3371/2001/FWP: Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 80/jp, Arzl – Olympisches Dorf, Bereich zwischen An-der-Lan-Straße, Eisensteckenweg und Kajetan-Sweth-Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ch, ZNr. 2367).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2001 folgende Flächenwidmungspläne beschlossen:

Zahl III-2894/2001/FWP: Flächenwidmungsplanentwurf Nr. HA-F17, Höttinger Au, Bereich der Gpn. 373, 1598/1, 1598/2, 1596, 3741/3, KG Hötting (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884);

Zahl III-3372/2001/FWP: Flächenwidmungsplanentwurf Nr. IG-F4, Igls, Bereich Handlhofweg 63 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/cf, ZNr. 2414).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2001 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-3374/2001/FWP: Bebauungsplanentwurf Nr. SM-B10, Wilten, Sieglanger-Mentlberg, Bereich zwischen Klosterangerstraße 5 und 17 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2002 folgende Aufhebung des Teilbebauungsplanes sowie des Bebauungsplanes beschlossen:

Zahl III-0889/2002/FWP: Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 29/g, ZNr. 1387 sowie Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/y, ZNr. 2875, im nördlichen Teilbereich (Bereich der offenen Bauweise).

Diese Pläne in Textfassung, planerischer Darstellung und Legende liegen ab 14. März 2002 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zi. 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 7. März 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 301 • Gemeindeamt Pfunds

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2002 beschlossen, den, entsprechend den Stellungnahmen, Vorprüfungen und Besprechungen mit den Vertretern des Landes Tirol, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den Dienststellen des Landes und des Bundes, in Abstimmung zwischen Bewohnern und Grundeigentümern der Gemeinde Pfunds, dem Gemeinderat und dem örtlich eingebundenen Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, abgeänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 64 des TROG 2001, LGBl. Nr. 93, in der geltenden Fassung, ab 18. März 2002 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pfunds zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Pfunds ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den geänderten Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Pfunds, 25. Februar 2002

Der Bürgermeister

Nr. 302 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. IV-O-1520-145

INTERESSENTENSUCHE

Das Land Tirol ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 602, GB 81102 Amras, bestehend unter anderem aus dem Gst. 866/5. Aus dieser Liegenschaft steht eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 6.000 m² (für die Festsetzung des Ausmaßes besteht eine gewisse Variabilität) im Nahebereich des Langen Weges (Areal Ecke Langer Weg-Valiergasse) zur Disposition. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Kaufes (bevorzugte Lösung), allenfalls die Einräumung eines Baurechtes oder des Abschlusses eines langfristigen Bestandsvertrages.

Zur Erkundung der optimalen Nutzungs- oder Verwertungsmöglichkeit werden Interessenten eingeladen, Angebote bis spätestens 12. April 2002 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, die geeignet scheinen, zu verhandeln. Jene Bewerber, deren Konzept den Vorstellungen des Landes am meisten entspricht, werden zu Gesprächen und näheren Erläuterungen eingeladen.

Innsbruck, 4. März 2002

Für die Landesregierung: *Unterlechmer*

Nr. 303 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
**ÖFFENTLICHE ERKUNDUNG
 DES BEWERBERKREISES**

**EDV-Dienstleistungen
 im Bereich Anwendungsentwicklung**

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418.

Gegenstand: Unterstützung bei Analyse, Design und Realisierung von Anwendungen im Bereich Anwendungsentwicklung. Für die Realisierung können eine oder mehrere der folgenden Entwicklungsumgebungen und Plattformen angewendet werden:

- Oracle Developer und Reports
- Cold Fusion
- Access
- JavaScript
- VB-Script
- WebSphere
- ASP
- Java
- Visual Basic

Vorteilhaft sind Kenntnisse mit den Datenbanksystemen DB2, Oracle und Access sowie Erfahrungen mit der Programmierung von DDE und ODBC Anbindungen.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungsfrist: Rahmenauftrag über zwei Jahre.

Bewerbungsunterlagen: können kostenlos per e-mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden. Bewerbungen sind für die Gesamtleistung oder für einzelne Teile zulässig.

Abgabe der Bewerbung: ausschließlich per e-mail bis spätestens einlangend Mittwoch, den 20. März 2002, an dvt.angebote@tirol.gv.at

Begrenzung der Anzahl der auszuwählenden Bewerber, Auswahlkriterien: siehe Bewerbungsunterlagen.

Innsbruck, 8. März 2002

Nr. 304 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Kultur

OFFENES VERFAHREN

Druck des Journals „Kulturberichte aus Tirol“

Die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung, A-6020 Innsbruck, Sillgasse 8, schreibt für die Jahre 2002 bis 2006 den Druck des Journals „Kulturberichte aus Tirol“ im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 15. April 2002 über die Redaktion der „Kulturberichte aus Tirol“ angefordert werden (obige Adresse, Hermann Heinrich, Tel. 0512/508-3767, e-mail: h.heinrich@tirol.gv.at) oder in der o. a. Abteilung gegen Einzahlung von € 15,- abgeholt werden.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: *Mader*

Nr. 305 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 24.0/13-2002

OFFENES VERFAHREN

**Umbau bzw. Sanierung Bruggerbrücke
 im Zuge der L 24 Virgental Straße (km 0,704)**

Baumumfang: Umbau bzw. Generalsanierung der bestehenden Bruggerbrücke unter einspuriger Verkehrsaufrechterhaltung.

Adaptierung der bestehenden Plattenbrücke und Erhöhung der Tragfähigkeit auf Brückenklasse I laut ÖNORM B4002/1970.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 15. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 50,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 5. April 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: *Aschaber*

Nr. 306 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 348.0/2-2002

OFFENES VERFAHREN

**Verlängerung der Noggler-Galerie
 im Zuge der L 348 Spisser Straße (km 4,999)**

Baumumfang: Verlängerung der bestehenden Galerie Noggels um rund 70 Meter einschließlich Erd- und Straßenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 15. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 5. April 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: *Aschaber*

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1018-2/93-2002

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten
 für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und
 Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule
 St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 9. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 308 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-2/94-2002

OFFENES VERFAHREN

Zimmermannsarbeiten

für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 9. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 309 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-2/95-2002

OFFENES VERFAHREN

Alu- und Schlosserarbeiten

für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 10. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 310 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-2/96-2002

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdeckerarbeiten

für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-

4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 10. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 311 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-2/97-2002

OFFENES VERFAHREN

Bauspenglerarbeiten

für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 10. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 312 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vie3-130/82-02

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Wassertanks, komplett mit Pumpenaggregat

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 14. März 2002, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 11. April 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen, in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. März 2002

Für die Landesregierung: Kleinbauer

Nr. 313 • Gemeinde Fiss

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 04 Los 1

Leistungsumfang Wasserversorgungsanlage: ca. 300 lfm Wasserleitung DN 125, ca. 25 lfm Wasserleitung DN 150, ca. 390 lfm Wasserleitung DN 200 und ca. 50 lfm Hausanschlussleitungen DN 1“.

Leistungsumfang Abwasserbeseitigungsanlage: ca. 170 lfm Kanal DN 2000 und fünf Schächte.

Leistungsfrist: 22. April bis 21. Juni 2002 und 23. September bis 31. Oktober 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 29. März 2002 gegen Erlag von € 80,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 5. April 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fiss WVA BA 04, Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fiss, 6533 Fiss, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fiss, 5. März 2002

Für die Gemeinde Fiss: Bgm. Mag. Markus Pale

Nr. 314 • EWA St. Anton a. A.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Los 1

Leistungsumfang: ein Regenüberlaufbecken ($I = 115 \text{ m}^3$), ca. 180 lfm Kanal DN 600, ca. 20 lfm Hausanschlüsse DN 150, ca. 90 lfm Wasserleitung DN 100 und zehn Schächte.

Leistungsfrist: 2. September bis 15. November 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 29. März 2002 gegen Erlag von € 100,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 9. April 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot EWA St. Anton a. A., ABA BA 05 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bei den Energie- und Wirtschaftsbetrieben der Gemeinde St. Anton a. A., Arlberghaus 67, 6580 St. Anton a. A., einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

St. Anton a. A., 5. März 2002

Für die EWA St. Anton a. A.: GF Jakob Klimmer

Nr. 315 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

HKLS

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1346.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größenordnung des Bauvorhabens: ca. 25.000 m³.

Ausführungszeit: *Baubeginn:* Mai 2002, *Fertigstellung:* September 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 100,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse, Konto-Nr. 1200-002838, BLZ 20503.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Montag, 6. Mai 2002, 9 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 130, 1. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „HKLS“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 6. März 2002

Nr. 316 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Elektro

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1346.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Ausführungszeit: *Baubeginn:* Mai 2002, *Fertigstellung:* September 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 100,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse, Konto-Nr. 1200-002838, BLZ 20503.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Montag, 6. Mai 2002, 9.15 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 130, 1. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Elektro“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 6. März 2002

Nr. 317 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

NACH ÖNORM A 2050

Erweiterung der informationstechnischen Verkabelung der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: ca. KW 20.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 20,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 3. April 2002 gegen Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 10. April 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 5. März 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 318 • Innsbrucker Spaortanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpa GmbH), Stadionstraße 1b, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Dienstleistungen gemäß BVergG

Bauvorhaben: Neubau Tivoli Eishalle (EH), Umbau und Sanierung Olympia Eishalle (OH).

Objekte: Neubau einer Eissporthalle mit ca. 70.100 m³ Brutto-rauminhalt (BRI) und Generalsanierung der Olympiahalle mit ca. 213.460 m³ BRI inkl. der vorgezogenen Maßnahmen (Technikturm).

Ausführungszeitraum: Leistungsbeginn: KW 18/2002, Inbetriebnahme EH: KW 40/2003, Inbetriebnahme OH: KW 40/2004.

Auskünfte und Unterlagen: Bernard & Partner ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-0, Fax DW 201, e-mail: office@bernard-partner.at

Folgende Leistungen gelangen getrennt zur Vergabe:

Generalplaner, Örtliche Bauaufsicht und BauKG: Generalplanung (ab Ausführungsplanung mit Ausschreibung) inkl. statisch konstruktive Bearbeitung; Haustechnik, Örtliche Bauaufsicht.

Berufsgruppe: Zivilingenieure und Baumeister.

CPV-Code: 74232000.

Unkostenbeitrag: € 80,- (inkl. MWSt.).

Projektsteuerung: Projektsteuerung für die Projektphasen Planung (teilweise), Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss.

Berufsgruppe: Zivilingenieure und Baumeister.

CPV-Code: 74142310.

Unkostenbeitrag: € 52,- (inkl. MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung bei Bernard & Partner ZT-GmbH angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr: € 11,-).

Unterlagenbehebung: Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 22. März 2002.

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Dienstag, 2. April 2002, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Dienstag, 2. April 2002, Generalplaner 10 Uhr, Projektsteuerung 10.45 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate.

Innsbruck, 7. März 2002

Für die ISpa GmbH: Mag. (FH) Ing. M. Außerhofer

Nr. 319 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Reinigungsdienste

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Reinigung von verschiedenen Büroräumlichkeiten, Werkstätten, Kraftwerke des TIWAG-Konzerns (Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Fensterreinigung) im Raum Tirol.

Ausführungsort: verschiedene Orte im Raum Tirol.

Ausführungszeitraum: voraussichtlich 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2006.

Teilangebote/Teilvergaben: Bewerbungen sind für die Gesamtleistung und für einzelne Gebäude zulässig.

Termin für die Abgabe der Teilnahmeanträge: spätestens 7. April 2002 bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, E-mail: robert.fiegel@tiwag.at bzw. Fax: 0512/506-2677.

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist.
- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, seine straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.
- Beglaubigte Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung.
- Erklärung über den Gesamtumsatz.
- Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: Donnerstag, der 28. Februar 2002.

Innsbruck, 5. März 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 103/02 k-3

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7–9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.179.899, Kontroll-Nr. 919950, lautend auf Luchner Helmuth, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 110/02 i-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7–9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.068.596, Kontroll-Nr. 629300, lautend auf Reinhard Schaub, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 113/02 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn–St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn–St. Johann in Tirol, mit der Konto-Nr. 32.066.904, Kontroll-Nr. 392414, lautend auf Magdalena, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 114/02 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7–9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.090.830, Kontroll-Nr. 246999, lautend auf Platzer-Meixner, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
1. März 2002

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 6111 - 5 B/01-5

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 21. Jänner 2002, Jv 362 - 5 F/01, wurde Herr Wendelin Eiterer, Postpensionist und Bürgermeister, 6522 Faggen Nr. 62, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 27. Februar 2002 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Faggen im Gerichtsbezirk Landeck bestellt.

Der bisherige Legalisator Josef Mair wurde mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 20. Dezember 2001, Jv 3608 - 5 F/01, aufgrund seiner Verzichtserklärung entbunden.

Innsbruck, 5. März 2002
Die Präsidentin des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Rudolf Riccabona e.h.

EDIKT

2 C 1464/01 w

Die klagende Partei Bank Austria AG, Museumstraße 20, 6020 Innsbruck, vertreten durch Dr. Klaus Riedmüller, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 13, hat gegen die beklagte Partei Ekkehard Kramer, geb. am 16. Oktober 1941, derzeit unbekanntes Aufenthalts, zu 2C 1464/01 w des Bezirksgerichtes Schwaz eine Klage auf Zahlung von Euro 1.628,85 (ATS 22.413,43) samt Anhang eingebracht.

Da der Aufenthalt von Ekkehard Kramer unbekannt ist, wird für ihn Herr Mag. Martin Schallhart, Rechtsanwalt, Schalsersstraße 7, 6200 Jenbach, zum Kurator bestellt, der ihn auf seine Gefahr und Kosten im genannten Verfahren vertreten wird, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 2

18. Februar 2002

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Eis- und Stockschießclub Kaltenbach/Ried“ mit dem Sitz in Kaltenbach, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 8. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Ried, 5. März 2002

Der Obmann: Günther Rieser

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Boxclub Steinadler Jenbach“ mit dem Sitz in Jenbach, hat in seiner Generalversammlung vom 3. September 1990 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Jenbach, 5. März 2002

Der Obmann: Helmut Klocker

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Gesellschaft für afro-asiatische Angelegenheiten (AAA), Association for Afro-Asian Affairs (AAA), Association pour les Affaires Afro-Asiatiques (AAA)“ mit dem Sitz in Westendorf, hat in seiner Vollversammlung vom 25. Jännere 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Westendorf, 5. März 2002

Der Obmann: Dr. Manfred Georg Aschaber

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Dart Club Baileys Kirchberg/Tirol“ mit dem Sitz in Kirchberg in Tirol, hat in seiner Generalversammlung vom 29. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kirchberg, 5. März 2002

Der Obmann: Hannes Igler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kultur- und Sportverein der Arbeiter aus der Türkei in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 6. März 2002

Der Obmann: Korkmaz Mustafa

MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG**über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte**

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderung in der Liste der Rechtsanwalts-Gesellschaften bekannt:

Neueintragung per 13. Februar 2002:

- Benko & Anker Rechtsanwaltspartnerschaft mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4.

Innsbruck, 5. März 2002

Der Präsident: Dr. Georg Santer

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck

BEKANNTMACHUNG

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gibt bekannt, dass alle Telefongespräche mit ihrem Stromhandel (Trading Floor) zu Dokumentationszwecken automatisch aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung dient dazu, eventuelle Unstimmigkeiten aufklären zu können.

Innsbruck, 6. März 2002

Für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Dr. Hans Neudecker

Erscheinungsort Innsbruck**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.****Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463****Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvatInternet: www.tirol.gvat/botefuertiroel**Druck:** Eigendruck